

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.400.254

Wien, am 7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 7. Mai 2026 unter der **Nr. 6057/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regionale Schieflage bei der Kulturförderung des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 10, 11 und 16:

- *Wie hoch waren die gesamten Bundesaussgaben für Kultur in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils absolut und pro Kopf, nach Bundesländern und Jahren)*
- *Wie hoch waren die Pro-Kopf-Kulturförderungen des Bundes in diesen Jahren im Vergleich zwischen Oberösterreich, Wien, Salzburg und Vorarlberg?*
- *Welche konkreten Projekte, Initiativen und Einrichtungen in Oberösterreich wurden in den Jahren 2022 bis 2025 vom Bund gefördert? (Bitte um Auflistung inklusive Fördersummen und Förderart)*
- *Wie hoch war der Gesamtbetrag der Bundesmittel, der in diesem Zeitraum nach Oberösterreich geflossen ist, im Vergleich zu Wien und den übrigen Bundesländern?*
- *Welcher Anteil der gesamten Bundesmittel für Kultur entfiel in den Jahren 2022 bis 2025 auf Einrichtungen mit Sitz in Wien? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

- *Welcher Anteil entfiel im selben Zeitraum auf alle übrigen Bundesländer zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele als „überregional“ oder „national bedeutsam“ eingestufte Kulturprojekte wurden in den Jahren 2022 bis 2025*
 - a) *in Wien*
 - b) *in Oberösterreich**gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Welche Fördersummen entfielen jeweils auf diese Projekte in Wien und in Oberösterreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren gesetzt, um die kulturelle Infrastruktur außerhalb Wiens gezielt zu stärken?*

Sämtliche geförderte Vorhaben und deren Zuordnung zum Bundesland sind dem Kunst- und Kulturbericht für die jeweiligen Jahre zu entnehmen. Die Kunst- und Kulturbericht sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) veröffentlicht: <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html>.

Der Kunst- und Kulturbericht für das Jahr 2025 wird derzeit erstellt zeitnah dem Nationalrat vorgelegt.

Zu den Fragen 7, 8 und 12:

- *Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die regionale Verteilung der Bundesmittel für Kultur?*
- *Welche Rolle spielen dabei institutionelle Förderungen im Vergleich zu projektbezogenen Förderungen?*
- *Sehen Sie einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl bundeseigener bzw. bundesnaher Einrichtungen in einem Bundesland und der Höhe der dort wirksamen Fördermittel?*
 - a) *Wenn ja, welche Maßnahmen werden gesetzt, um strukturelle Standortvorteile einzelner Bundesländer auszugleichen?*
 - b) *Wenn nein, wie erklären Sie die deutlichen Unterschiede in der Pro-Kopf-Förderung zwischen den Bundesländern?*

Die Kriterien für die Vergabe von Fördermittel durch den Bund sind in den rechtlichen Grundlagen für Förderung ([Rechtsgrundlagen für Kunst und Kultur](#)) enthalten. Darüber hinaus können Förderungsleitlinien und zusätzliche Förderkriterien in den

Ausschreibungsunterlagen zu den jeweiligen Förderprogrammen auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht werden.

Die wesentlichen Voraussetzungen für eine Förderung nach dem Kunstförderungsgesetz sind in dessen § 2 Abs 2 normiert. Demnach „*dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.*“ Eine weitere Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist ein schriftlicher Förderantrag.

Die Förderung erfolgt daher in der Regel nach qualitativen Kriterien unter Einbeziehung von Beiräten und Jurys mit einem Fokus auf das künstlerische Schaffen und seine Vermittlung in ganz Österreich. Um eine optimale Bewertung aller Förderanträge aus dem gesamten Bundesgebiet gewährleisten zu können, wird auch in der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys der Sektion für Kunst und Kultur unter anderem festgehalten, dass bei der Zusammensetzung der Beiräte auf die regionale Streuung zu achten ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bundeskulturinstitutionen dazu beitragen, dass die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen bleiben. Die Basisabgeltung erfolgt entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht kein Zusammenhang mit den gemäß Kunstförderungsgesetz vergebenen Förderungen.

Zu Frage 9:

- *Welche Definition legt das Ressort dem Begriff „überregional bedeutsam“ zugrunde?*

Ein überregionales Interesse liegt vor:

- wenn mehrere Bundesländer beteiligt sind (z.B. bei Interessensvertretungen der Kunst auf Bundesebene) und/oder
- eine Leistung überregional, gesamtösterreichisch oder international medial wahrgenommen wird und/oder
- eine Leistung überregional, gesamtösterreichisch oder international verbreitet oder präsentiert wird und/oder
- eine Leistung von einem überregionalen, gesamtösterreichischen oder internationalen Publikum wahrgenommen wird und/oder

- die Leistung aufgrund ihres innovatorischen Charakters eine Neuentwicklung im Bereich der Kunst in einem überregionalen, gesamtösterreichischen oder internationalen Kontext darstellt und/oder
- die Leistung aufgrund des innovatorischen Charakters beispielgebend wirkt oder in einer anderen Hinsicht eine Einzelstellungsmerkmal im überregionalen, gesamtösterreichischen oder internationalen Kontext aufweist und/oder
- ein einheitliches gesamtösterreichisches Förderprogramm formuliert ist (z.B. Stipendien).

Zu den Fragen 13 und 14:

- *In welchem Ausmaß berücksichtigt die Förderpolitik des Bundes die kulturelle Eigenleistung der Länder und Gemeinden?*
- *Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Gemeinden einen erheblich höheren Pro-Kopf-Aufwand für Kultur tragen als der Bund?*

Die jährliche Kulturstatistik der STATISTIK AUSTRIA gibt einen Überblick über das kulturelle Geschehen in Österreich und zeigt, dass die öffentlichen Kulturausgaben der Gebietskörperschaften annähernd gleich hoch sind.

Der Finanzausgleich regelt die Verteilung der staatlichen Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden in Österreich und finanziert damit essenzielle öffentliche Aufgaben. Zusätzlich fördert der Bund im Rahmen der Kulturförderung direkt Projekte von überregionaler Bedeutung sowie Vorhaben mit hohem Innovationscharakter, die beispielgebend wirken in ganz Österreich. Die Förderpolitik des Bundes berücksichtigt die kulturellen Leistungen in den Ländern und Gemeinden daher sowohl direkt durch Förderungen als auch durch Zusammenarbeit, gemeinsame Finanzierung, gemeinsame Managementstrukturen und die Erwartung, dass Regionen Verantwortung für ihr Kulturerbe sowie für ihre kulturellen und künstlerischen Aktivitäten übernehmen. Der Bund nimmt hier sehr oft die Rolle einer koordinierenden und unterstützenden Ebene innerhalb des föderalen Systems ein.

Zu den Fragen 15, 23, 25 und 26:

- *Gibt es innerhalb Ihres Ressorts Zielvorgaben oder strategische Leitlinien zur Sicherstellung einer ausgewogenen regionalen Verteilung der Kulturfördermittel?*
a) *Wenn ja, wie werden diese konkret umgesetzt und evaluiert?*
- *Welche Rolle spielen Festivals, freie Szene und regionale Initiativen in der strategischen Kulturpolitik des Bundes?*
- *Gibt es Pläne, die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im*

Kulturbereich finanziell neu zu strukturieren?

a) Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

- *Welche langfristige Strategie verfolgen Sie konkret, um eine faire und ausgewogene Kulturförderung in allen Bundesländern sicherzustellen?*

Im BMWKMS wurde über einen längeren Zeitraum ein breiter Dialog- und Beteiligungsprozess zu den zentralen Zukunftsfragen für Kunst und Kultur in Österreich durchgeführt. Im Rahmen von Dialog-Veranstaltungen in den Bundesländern wurden auch die spezifischen Bedürfnisse vor Ort erhoben. Auf der Grundlage dieses Beteiligungsprozesses wurden „Kulturpolitische Leitlinien des Bundes“ entwickelt, die u.a. auch Orientierungen zum Thema der Förderkultur bieten. Die Umsetzung der Leitlinien wird laufend von der zuständigen Kunst- und Kultursektion im BMWKMS begleitet. Die Leitlinien sind auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht.

In den Leitlinien wird u.a. festgehalten, dass sich die Zuständigkeiten für kulturelle Angelegenheiten in Österreich auf den Bund und die Bundesländer verteilen. Gleichzeitig wird das Bestreben des Bundes betont, gemeinsam mit den Bundesländern Schwerpunkte in der Zusammenarbeit sowie hinsichtlich der Fördertätigkeit zu entwickeln, um Förderbedarf künftig noch besser abschätzen und damit auch gezielt Schwerpunkte in bestimmten Regionen setzen zu können.

Bund und Bundesländer werden sich daher künftig noch stärker als bisher über die gemeinsamen strategischen Herausforderungen für Kunst und Kultur in Österreich und zu Fragen der Förderpolitik austauschen. Dafür wurden u.a. bei einer Konferenz der österreichischen Kulturstrategien in Graz Ende 2025, auf Einladung des Landes Steiermark, erfolgreich die Weichen gestellt.

Darüber hinaus wurde bei der Landeskulturreferent:innenkonferenz am 9. Juni 2026 in Graz ein Beschluss gefasst, der die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „ARGE kulturstrategische Perspektiven/Synergien“ aus Vertreter:innen des Bundes und der Bundesländer auf Beamt:innen-Ebene befürwortet.

Zu Frage 17:

- *Welche spezifischen Programme oder Förderinstrumente existieren derzeit für regionale Kulturinitiativen in Bundesländern ohne große Bundeseinrichtungen?*

Im Jahr 1990 wurde von allen im Parlament vertretenen Parteien einstimmig ein eigenes Förderprogramm zur Förderung der Kulturentwicklung und Kulturinitiativen beschlossen.

Die Einrichtung dieser Förderschiene schloss an kulturelle Demokratisierungs- und Dezentralisierungskonzepte der kulturellen Szene an. Zweck ist die Förderung innovativer, zeitbezogener und experimenteller Kulturformen und soziokultureller Initiativen. Mit der Förderung dieser Kulturarbeit sollen auch modellhaft Wege aufgezeigt werden, wie regionale Disparitäten in der Kulturentwicklung überwunden werden können.

Wie in den Leitlinien formuliert liegt der Fokus auf dem zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffen. Besonders Augenmerk gilt den Regionen abseits städtischer Ballungsräume sowie konkreten Stadtteilkulturen und Zielgruppen.

Insgesamt gibt es 125 verschiedene Förderprogramme in den Bereichen Architektur und Baukultur, Bildende Kunst, Design, Mode, Fotografie, Medienkunst, Film, Kulturinitiativen, Museen, Volkskultur, Zirkus, Kabarett, Literatur und Verlagswesen, Büchereien, Musik und darstellende Kunst.

Zu den Fragen 18 bis 22 und 24:

- *Gibt es Überlegungen, die Förderlogik dahingehend zu reformieren, dass regionale kulturelle Leistungen stärker berücksichtigt werden?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um einer übermäßigen Zentralisierung kultureller Ressourcen in Wien entgegenzuwirken?*
- *Welche konkreten Schritte planen Sie, um die Sichtbarkeit und finanzielle Ausstattung von Kulturprojekten in Oberösterreich zu verbessern?*
- *Ist geplant, künftig angemessene Verteilungsschlüssel oder Zielwerte für die regionale Verteilung von Kulturfördermitteln festzulegen?*
- *Wie wird sichergestellt, dass innovative, regionale Kulturprojekte nicht gegenüber etablierten Großinstitutionen systematisch benachteiligt werden?*
- *Wie bewerten Sie die aktuelle Förderhöhe für bedeutende Veranstaltungen in den Bundesländern abseits Wien im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten in Wien?*

Österreich ist ein Land von großem kulturellem Reichtum in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft, in der sich über die Jahrhunderte mehrere kulturelle Zentren, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch in kleineren Städten und auf dem Land entwickelt haben, bzw. es ein kulturelles Erbe zu bewahren gilt. Gerade auch durch die föderalistische Struktur konnten sich länderspezifisch Schwerpunkte und Vielfalt entwickeln und Weiterentwicklungen entstehen.

Der Bund hat die Aufgabe diese gesamtösterreichische Kulturlandschaft im Auge zu behalten und im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu fördern. Ein fixer Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer ist im Rahmen der Kunstförderung nicht vorgesehen. Die Kunstförderung des Bundes basiert grundsätzlich auf dem Antragsprinzip. Wie bereits unter den Fragen 7, 8 und 12 bis 14 ausgeführt, wird generell aber ein Augenmerk auf die regionale Verteilung gelegt und auch bei der Zusammensetzung der Beiräte und Jurien diesem Aspekt Rechnung getragen.

Eine systematische Benachteiligung von innovativen, regionalen Kulturprojekten gegenüber etablierten Großinstitutionen kann h.o. nicht nachvollzogen werden. Der Kunst- und Kulturbericht macht deutlich, dass die ganze Bandbreite des künstlerischen Schaffens österreichweit durch den Bund unterstützt wird.

Andreas Babler, MSc

